

Parlamentarischer Vorstoss

2021/445

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern
Urheber/in:	Marc Schinzel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Bammatter, Blatter, Bräutigam, Dätwyler, Dudler, Dürr, Eugster, Fritz, Inäbnit, Jeanneret-Gris, Keller, Krebs, Maag-Streit, Meyer, Oberbeck, Ryf, Schenker, Scherrer, Steinemann, Stückelberger, Vogt, von Sury d'Aspremont, Waldner, Wicker-Hägeli, Wolf, Zeller
Eingereicht am:	24. Juni 2021
Dringlichkeit:	—

Am 28. Januar 2021 hiess der Landrat die Abschreibung des von Marc Schinzel (FDP) eingereichten Postulats 2015/318 «Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richtern» gut. Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) war sich einig, dass dieser Beschluss formal korrekt war, weil der Regierungsrat seiner Pflicht zum Prüfen und Berichten nachgekommen war.

Zugleich aber bestand unter den Mitgliedern der JSK ein weitgehender Konsens darüber, dass das Anliegen damit nicht erledigt ist und weiterverfolgt werden soll. Das Vorbereitungsverfahren für die Wahlen von Richterinnen und Richter, welche das Parlament vornimmt, hat Schwachpunkte, die behoben werden sollten. Das Thema einer «Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ», wie es im genannten Vorstoss gefordert und auch in der Debatte des Landrats über dessen Abschreibung angemahnt wurde, bleibt aktuell. Der Bericht des Regierungsrats zum Postulat bietet eine gute Auslegeordnung, welche es erlaubt, das Begehren zu konkretisieren.

Die unterzeichnenden Mitglieder der JSK sind sich einig, dass das Anliegen unter Wahrung des «Gentlemen's Agreement» umgesetzt werden soll, was auch das Vorschlagsrecht der Parteien einschliesst. Ausserdem soll das neue Wahlvorbereitungsgremium ausschliesslich Kandidaturen für die neu zu besetzenden Richterstellen prüfen. Bei anderen Behörden, etwa bei der Bestimmung der Leitung der Staatsanwaltschaft soll weiterhin das aktuell gültige Verfahren angewendet werden.

Die unterzeichnenden Mitglieder der JSK sprechen sich bei der dem Landrat obliegenden Wahl von Richterinnen und Richtern für das folgende Verfahren aus: Ein Wahlvorbereitungsgremium, das sich zum Beispiel aus je einem Fraktionsmitglied der Justiz- und Sicherheitskommission zusammensetzt, prüft die von der gemäss «Gentlemen's Agreement» zum Zuge kommenden Partei

vorgeschlagene Kandidatur. Anschliessend gibt das Gremium seine Empfehlung ab. Bei einer positiven Entscheidung wird die Empfehlung dem Landrat weitergeleitet. Bei einer negativen Entscheidung wird die Entscheidung an die Partei zurückgespiegelt mit dem Hinweis, eine andere Kandidatur vorzuschlagen. Die Partei hat das Recht, an der bisherigen Kandidatur festzuhalten und diese dem Landrat zur Wahl zu unterbreiten. Diesfalls kann das Wahlvorbereitungsgremium eine negative Empfehlung an den Landrat aussprechen. Im Landrat braucht es eine Mehrheit der Anwesenden für die Wahl.

Der Regierungsrat wird beauftragt, basierend auf der Beantwortung des Postulats 2015/318 die gesetzlichen Grundlagen für ein Wahlvorbereitungsgremium zu schaffen. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Ein Wahlvorbereitungsgremium unterzieht die neu antretenden Kandidatinnen und Kandidaten bei vom Landrat vorzunehmenden Gerichtswahlen einer Vorprüfung.
- Das Gremium stellt zuhanden des Landrats eine Wahlempfehlung aus.
- Der Landrat wählt die Richterin oder den Richter mit Mehrheit der Anwesenden.